

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

**Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

**Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Berlin**

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
II. Wesentliche rechtliche Veränderungen	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	16

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3a
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2024 des

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin
(nachfolgend „DKSB e.V.“ oder „Verein“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Bundesverband ist als Dachverband i.S.d. § 57 Abs. 2 der Abgabenordnung tätig und verfolgt selbst unmittelbar die Förderung der Jugendhilfe.

Der Verein gliedert sich in Ortsverbände, Landesverbände und den Bundesverband.

Der DKSB e.V. finanziert seine Aktivitäten ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie durch Bußgelder und Erbschaften. Des Weiteren erzielt er durch den Vertrieb von Informations- und Werbematerialien sowie durch Lizenz- und Sponsoringverträge Umsatzerlöse. Im Jahr 2024 waren im Bundesverband durchschnittlich 16 (Vorjahr 17) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und damit das Eigenkapital zum Abschlussstichtag ist in Höhe von rund 171 T€ positiv durch Erbschaftserlöse (Vorjahr 462 T€) beeinflusst.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist abhängig von Zuwendungen der öffentlichen Hand und Spenden. Die Mitgliedsbeiträge sind stabil bei rund 290 T€. Bedingt durch die aus Erbschaften erhaltenen Mittel ist der Verein in der Lage, größere Vorhaben, wie beispielsweise die Einführung einer neuen Software für die Mitgliederverwaltung zu finanzieren. Für die Einführung lag dem Verein an Angebot über Gesamtkosten von 136 T€ brutto vor. Per 31. Dezember 2024 sind hiervon 73 T€ realisiert, wobei insbesondere während der Planungsphase Überschreitungen des Planansatzes um ca. 20 T€ vorliegen. Auch bieten Erbschaftserträge die Möglichkeit, die inflationsbedingten Mehraufwendungen zu decken.

Für das Jahr 2025 rechnet der Vorstand mit einem Verlust von rund 114 T€, der aus Rücklagen zu finanzieren wäre. Nicht enthalten sind eventuelle Verkaufsergebnisse im Zusammenhang mit den Wertpapieranlagen. Erlöse aus Erbschaften sind in Höhe von 300 T€ berücksichtigt, die im Wesentlichen auf den Mehrerlös aus einer Erbschaft des Jahres 2022 entfallen. Bisher hat der Verein, der zu 50 % Erbe ist, einen Erbschaftserlös von 1,3 Mio € berücksichtigt. Hiervon sind bereits 728 T€ im Jahr 2023 zugeflossen. Bestandteil des Erbes sind u.a. Immobilien. Ein im Jahr 2023 erstelltes Gutachten gibt den Wert der Immobilie mit einem ca. doppelt so hohen Betrag an als das bisher berücksichtigte Gutachten aus dem Jahr 2014. Der Ansatz der Forderung auf den Verkaufserlös dieser Immobilie erfolgte mit dem

anteiligen Wert aus dem Gutachten 2014. Seit Ende 2024 befinden sich die Immobilien in Vermarktung durch einen von den Erben beauftragten Makler. Die Realisierung des im Gutachten 2023 ausgewiesenen Erlöses scheint nicht erreichbar zu sein. Zur Vermeidung der Realisierung von Gewinnen, die noch nicht sicher sind, erfolgt der Ansatz weiterhin in Höhe des anteiligen Werts aus dem Gutachten 2014. Die aktuellen Verkaufsverhandlungen deuten darauf hin, dass der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks um ca. 200 T€ höher sein wird als bisher bilanziert.

II. Wesentliche rechtliche Veränderungen

Mit notarieller Urkunde vom 24. Januar 2025 hat der Vorstand dem Bundesgeschäftsführer und seiner Stellvertreterin, Frau Astrid Schlueter, Vollmachten erteilt, Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte aller Art im Namen und Auftrag des Vollmachtgebers vorzunehmen. Dabei handeln die beiden Bevollmächtigten gemeinsam oder jeweils zusammen mit dem Präsidenten des Vereins oder einem seiner Stellvertreter.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von weSENTLICHEN falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu*

führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des "Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V." für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden. Dabei sind die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften angewendet worden.

Bei der Organisation handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Somit ist der Verein gesetzlich nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang wurde freiwillig erstellt.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Verein sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Bilanzierung des Wertpapierdepots und Zinsabgrenzung
- Umsatzrealisation
- Anhang

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Verein verfügt über ein an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Aufgrund des Umfangs der wirtschaftlichen Tätigkeit und des Umfangs des Buchungsstoffes haben wir unser Prüfungsurteil überwiegend auf Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Der Verein hat die Gehaltsabrechnung auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Für die Prüfung der ausgelagerten Prozesse haben wir uns davon überzeugt, dass der Verein ausreichend Kontrollen implementiert hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Gehaltsabrechnung sicherzustellen.
- Prüfung und kritische Analyse der Eröffnungsbilanzwerte.
- An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da die Vorräte absolut und relativ nicht von Bedeutung sind. Die vorgelegte Bestandsaufnahme und Bewertung der Vorräte haben wir eingesehen.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2024 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.
- Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden haben wir verzichtet. Wir haben uns alternativ von der periodengerechten Abgrenzung der Forderungen durch stichprobenartige Einsichtnahme in Rechnungen für Dezember 2024 und für 2025 überzeugt.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflchtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung und leitende Mitarbeitenden befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Verein erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Zuwendungen, Erbschaften und Spenden wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 242 - 256a HGB erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Verein sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen. Dies betrifft die Angabe der Restlaufzeiten für die Verbindlichkeiten sowie im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände die Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Verein hat von großenabhängigen Erleichterungen Gebrauch gemacht und die folgenden Angaben

- Benennung der Arbeitnehmerzahl getrennt nach Gruppen gemäß § 285 Nr. 7 HGB,
- zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen Organe des Vereins nach § 285 Nr. 9a HGB,
- Angabe der Mitgliedern des Vorstands nach § 285 Nr. 10 HGB und
- Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

zu Recht unterlassen.

Soweit der für die Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen gültige IDW-Standard RS HFA 21 verpflichtende Vorgaben für die Rechnungslegung enthält, sind diese berücksichtigt worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze heben wir hervor:

- Im Geschäftsjahr wurden weitere 890 T€ an liquiden Mitteln in fast ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Ein Betrag von 24 T€ (und damit inkl. dem Vorjahr in Höhe von 63 T€) wurde in einen Rentenfonds investiert. Da das Depot grundsätzlich auf einen längeren Zeitraum hin angelegt wurde, erfolgt die Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen**. Die Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen nur für den Fall, dass von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist per 31. Dezember 2024 nicht der Fall. Zum Bilanzstichtag steht den kumulierten Anschaffungskosten von 1.448 T€ ein Depotwert von 1.485 T€ gegenüber. Bei vier Wertpapieren liegt der Kurswert am Bilanzstichtag insgesamt mit 7 T€ unter den Anschaffungskosten.
- Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten in Höhe von 681 T€ Forderungen auf Erbschaften und Vermächtnisse. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Erbschaft, bei der der Verein zu 50 % Miterbe ist. Das Erbe umfasst neben Bar- und Goldvermögen auch Immobilien. Für letztere erfolgte zunächst eine Bewertung vor ca. zehn Jahren. Diese Werte wurden für die Bewertung der Forderung aus dem Erbe angesetzt. Zum Bilanzstichtag ist die Erbengemeinschaft noch nicht auseinandergesetzt. Die Miterbin hatte erwogen, den im Erbe befindlichen Immobilienbesitz für eigene Zwecke zu nutzen und den DKSB e.V. auszuzahlen. Zwischenzeitlich wurde durch die Miterbin die Entscheidung getroffen, den Immobilienbesitz zu veräußern. In diesem Zusammenhang erfolgte eine erneute Bewertung, die einen um bis zu 200 T€ höheren Ertrag für den Verein erwarten lässt. Aus Vorsichtsgründen hat der Verein davon abgesehen, die Forderung mit dem höheren Betrag anzusetzen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt B. dieses Berichtes.
- Im Geschäftsjahr ist ein Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen an den Bezirksverband Halle e.V. in Höhe von bis zu 60 T€ zugesagt worden. Das Darlehen wurde zinslos gewährt. Es ist bis spätestens 1. März 2025 zurückzuzahlen, so dass eine Abzinsung im Jahresabschluss unterblieben ist. Im Dezember 2024 erfolgte die Auszahlung an den Bezirksverband in Höhe von 30 T€. Weitere 30 T€ sind Ende Januar 2025 überwiesen worden. Am 4. März 2025 erfolgte eine Teilrückzahlung in Höhe von 40 T€. Weitere Informationen liegen aktuell nicht vor.

- Der Verein hat im Jahr 2021 u.a. einen Sponsoringvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2023 abgeschlossen. Da die Vergütung bereits im Jahr 2021 vollumfänglich zugeflossen ist, erfolgt der Ausweis der auf die Folgejahre entfallenden Beträge als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**. Im Geschäftsjahr wurde der verbleibende Teil aus diesem Vertrag in Höhe von 25 T€ als Umsatz vereinnahmt.
Der Verein hat im Vorjahr einen zweijähriger Sponsoringvertrag abgeschlossen. Die Vergütung ist vollständig im Jahr 2023 zugeflossen. Der auf das Jahr 2024 entfallende Anteil wurde im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ist im Geschäftsjahr ergebniswirksam vereinnahmt worden.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung werden **Erträge aus Spenden** in Höhe von 380 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Im Geschäftsjahr zugeflossen	345	373
Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden (soweit als Ertrag gebucht)	46	205
Forderungen auf zugesagte Spenden	9	0
Zur Weiterleitung bestimmte Spenden - noch nicht weitergeleitet	<u>-20</u>	<u>-32</u>
	<u>380</u>	<u>546</u>

Wie im Vorjahr betreffen die im Jahr 2024 zugeflossenen Spenden überwiegend Spenden von Privatpersonen. Der Verein führt dies u.a. auf die im Vorjahr durchgeföhrten Plakatkampagnen, die von der WALL GmbH unterstützt wurden, zurück.

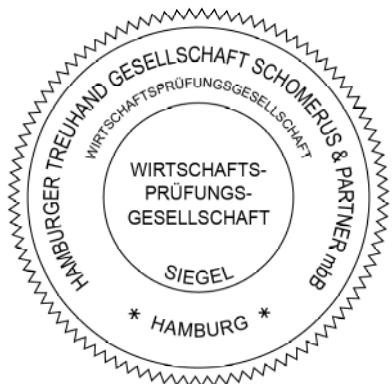
F. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 14. April 2025



Hamburger Treuhand Gesellschaft

Schomerus & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Berlin

Beutel

Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Schwunk

Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.090,00	24
II. Sachanlagen	3.490,00	7
III. Finanzanlagen	<u>1.447.985,60</u>	<u>729</u>
1.473.565,60760
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	31.636,77	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.766,97	27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	841.049,88	709
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 29.554,10 (Vorjahr: T€ 36)		
	857.816,85	736
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.069.688,01</u>	<u>1.981</u>
1.959.141,632.727
C. Rechnungsabgrenzungsposten3.089,204
	<u>3.435.796,43</u>	<u>3.491</u>

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Vereinsvermögen		
Rücklagen	3.137.186,20	3.099
B. Längerfristig gebundene Spenden	25.263,00	30
C. Noch nicht verwendete Spendenmittel	133.807,59	155
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	879,00	2
2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.819,35</u>	<u>85</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.236,09	34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.236,09 (Vorjahr: T€ 34)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	44.398,61	50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 44.398,61 (Vorjahr: T€ 50)		
- davon aus Steuern: € 9.725,03 (Vorjahr: T€ 10)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 5.582,88 (Vorjahr: T€ 10)		
F. Rechnungsabgrenzungsposten	59.634,70	84
	<u>4.206,59</u>	<u>36</u>
	<u>3.435.796,43</u>	<u>3.491</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin

	2024 €	2023 T€
1. Erlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	303.227,15	352
2. Spendenerlöse/Erträge aus privaten Zuwendungen	379.580,18	546
- davon Spendertrag aus weiterzuleitenden Spenden: € 67.482,77 (Vorjahr: T€ 114)		
3. Mitgliedsbeiträge	290.963,59	286
4. Erträge aus öffentlichen Zuwendungen, Erbschaften und Bußgeldern	574.656,94	1.083
- davon aus Erbschaften: € 171.224,94 (Vorjahr: T€ 462)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20.790,72	-13
6. Sonstige betriebliche Erträge	43.113,74	43
7. Materialaufwand	-81.151,17	-94
8. Projektaufwand und Spendenweiterleitung		
a) Projektaufwand	-27.325,01	-209
b) Aufwand aus Spendenweiterleitung	-67.482,77	-242
	-94.807,78	-451
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-781.297,31	-785
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-195.450,51	-179
- davon für Altersversorgung: € 32.453,52 (Vorjahr: T€ 24)		
	-976.747,82	-964
10. Abschreibungen	-16.380,32	-15
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-474.003,19	-598
12. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.569,42	15
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	21,51	0
15. Sonstige Steuern	-3,65	0
16. Jahresüberschuss	37.829,32	191
17. Entnahmen aus Rücklagen	436,00	0
18. Einstellungen in Rücklagen	-38.265,32	-191
19. Bilanzergebnis	0,00	0



Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 28063 B eingetragen.

Der Jahresabschluss des Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. für das Geschäftsjahr 2024 wurde freiwillig analog den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wurden zum Teil beachtet.

Bei Zugrundelegung der Größenmerkmale für Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) wäre der Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. vergleichsweise als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die großenabhängigen Erleichterungen wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. ist zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewandt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen und die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.



Die Finanzanlagen wurden zum Nominalbetrag angesetzt. Das Wertpapieranlagevermögen im Depot der Berliner Volksbank beträgt zum 31.12.2024 1.485.335,88 € (Kurswert). Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 1.447.985,60. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung waren nicht erforderlich. Das Wahlrecht der außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Vorräte werden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Bewertungsabschlägen für Wertminderungen aufgrund von Überalterung und/bzw. eingeschränkter Verwertbarkeit bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Gründe für Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nennbetrag.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Passiva

Längerfristig gebundene Spenden beziehen sich auf Mittel, die zur Finanzierung von Anlagevermögen verwendet wurden. Diese Spenden werden in der Bilanz ausgewiesen, solange das Anlagevermögen zum Abschlussstichtag noch vorhanden ist oder nicht vollständig abgeschrieben wurde. Der entsprechende Bilanzposten wird ertragswirksam in Übereinstimmung mit den jährlichen Abschreibungen aufgelöst.

Noch nicht verwendete Spendenmittel werden ausgewiesen, sofern die Spendenerträge im Geschäftsjahr nicht für satzungsmäßige Zwecke eingesetzt wurden.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, die nach einer angemessenen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips festgelegt sind.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt ebenfalls zu den Erfüllungsbeträgen

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag erzielt wurden und Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Datum darstellen.



III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die hierauf in Anspruch genommenen Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Erbschaften in Höhe von rund T€ 681 Euro erfasst. U.a. hat der Verein zusammen mit der Musikschule Lüneburg einen Nachlass geerbt, zu dem verschiedene Immobilien gehören. Die Erbgemeinschaft ist noch nicht auseinandergesetzt. Die Forderung in Höhe von T€ 580 wurde auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2014 bewertet. Aktuelle Verkaufsbemühungen lassen auf einen für den Verein um bis zu T€ 200 höheren Ertrag schließen. Aufgrund bestehender Unsicherheiten ist dieser im Jahresabschluss noch nicht berücksichtigt.

Passiva

Die Rücklagen enthalten noch nicht verwendete Erbschaften sowie die laufend erwirtschafteten Ergebnisse aus Vorjahren. Die Rücklagen aus Erbschaften unterliegen nicht der zeitnahen Mittelverwendung. Ihnen wurden im Geschäftsjahr T€ 38 zugeführt. Die in den satzungsmäßigen Rücklagen enthaltenen Ergebnisse der Vorjahre sind nach den Regelungen der Gemeinnützigkeit grundsätzlich zeitnah zu verwenden.

Die vorhandene Altersteilzeitvereinbarung wurde im August 2024, mit dem Renteneintritt beendet und das Treuhandkonto aufgelöst.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus der Weiterleitung von Spenden in Höhe von T€ 10 enthalten.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen aus einer projektbezogenen Einnahme gezeigt, die im Jahr 2025 als Ertrag dargestellt wird.

IV. Sonstige Angaben

Es besteht eine Sicherungsvereinbarung vom 16. April / 4. Mai / 18. Mai 2020 zwischen DKS B Bundesverband e.V. und Herrn Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Dr. Hans-Dieter Feuerlein, Lothringer Str. 39, 41462 Neuss, in Höhe von 180.000 €. Grundlage ist ein Nachlass an die Stiftung des DKS B. Das Nachlassvermögen darf nur an die Stiftung gehen, wenn die Voraussetzungen nach §13 Abs. 1 Nr. 16 b) Satz 1 ErbStG für die Befreiung von der Erbschaftsteuer erfüllt sind und bleiben. Die vollstreckbare Ausfertigung des Schuldanerkenntnisses ist uns am 19.11.2024 zugegangen. Die Auseinandersetzung des Nachlasses der Erblasserin konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Zum 31.12.2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag bis 31.03.2033 (€ 1,09 Millionen, davon im Jahr 2025: T€ 123).



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 16 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 17 Mitarbeiter*innen).

Berlin, 10. April 2025

Der Vorstand

Sabine Andresen
Präsidentin

Rolf Himmelsbach
Schatzmeister

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2024**Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Berlin**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.409,97	10.440,00	0,00	90.849,97	56.022,97	12.737,00	0,00	68.759,97	22.090,00	24.387,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.438,16	390,32	390,32	53.438,16	46.695,16	3.643,32	390,32	49.948,16	3.490,00	6.743,00
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>729.167,23</u>	<u>888.142,82</u>	<u>169.324,45</u>	<u>1.447.985,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.447.985,60</u>	<u>729.167,23</u>
	<u>863.015,36</u>	<u>898.973,14</u>	<u>169.714,77</u>	<u>1.592.273,73</u>	<u>102.718,13</u>	<u>16.380,32</u>	<u>390,32</u>	<u>118.708,13</u>	<u>1.473.565,60</u>	<u>760.297,23</u>

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der **Name** des Vereins lautet Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Er ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter VR 28063 B. Die Eintragung ist am 2. Oktober 2008 erfolgt.

Sitz des Vereins ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt die **Satzung** vom 16. November 1953, zuletzt geändert am 4. Mai 2021 und am 15. August 2022 in das Vereinsregister eingetragen.

Gegenstand des Vereins

Der Bundesverband ist als Dachverband i.S.d. § 57 Abs. 2 der Abgabenordnung tätig und verfolgt selbst unmittelbar die Förderung der Jugendhilfe.

Organe

Organe sind gemäß § 14 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung (§ 19 der Satzung)
- der Bundesvorstand (§ 20 der Satzung)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 24. und 25. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung statt.

Es wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Bundesvorstandes für das Geschäftsjahr 2024,
- Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 und
- Verabschiedung des Haushaltes 2024.

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand leitet verantwortlich die Verbandsarbeit zwischen den Mitgliederversammlungen und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

Der Bundesvorstand besteht aus sieben Mitgliedern, deren Amtszeit vier Jahre beträgt. Die Mitgliederversammlung hat am 13. Mai 2023 den Vorstand wie folgt wieder bzw. neu gewählt:

- Prof. Dr. Sabine Andresen, Heidelberg (Präsidentin)
- Nezahat Baradari, Attendorn (Vizepräsidentin)
- Joachim Türk, Höhr-Grenzhausen (Vizepräsident)
- Rolf Himmelsbach, Gifhorn (Schatzmeister)
- Prof. Beate Naake, Dresden (Schriftführerin)
- Heidi Schmieding, Lörrach (Beisitzerin)
- Yvonne Bauer, Kolitzheim (Beisitzerin)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Präsident oder einer seiner Stellvertreter, vertreten.

Geschäftsführung

Gemäß § 20 Abs. 7 der Satzung kann die Führung der laufenden Geschäfte einer Geschäftsführung übertragen werden, die an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen kann. Ihre Befugnisse legt der Vorstand fest.

Der Bundesgeschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

- Daniel Grein, Berlin (Bundesgeschäftsführer)
- Astrid Schlüter, Berlin (stellvertretende Bundesgeschäftsführerin)
- Martina Huxoll-von Ahn, Berlin (stellvertretende Bundesgeschäftsführerin)

Mit notarieller Urkunde vom 24. Januar 2025 hat der Vorstand dem Bundesgeschäftsführer, Herrn Daniel Grein, und seiner Stellvertreterin, Frau Astrid Schlüter, Vollmachten erteilt, Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte aller Art im Namen und Auftrag des Vollachtgebers vorzunehmen. Dabei handeln die beiden Bevollmächtigten gemeinsam oder jeweils zusammen mit der Präsidentin / dem Präsidenten des Vereins oder einer / einem Stellvertreter:in.

Das **Geschäftsjahr** des Vereins ist das Kalenderjahr.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/60584 geführt und ist wegen Verfolgung besonders förderungswürdiger gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, soweit sich die tatsächliche Geschäftsführung auf den gemeinnützigen Bereich im Sinne der §§ 51 ff AO erstreckt (Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2023 vom 5. Februar 2025).

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Der Verein betreibt mit Sponsoring- und Werbeleistungen wirtschaftliche Aktivitäten, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Sinne des § 64 AO darstellen, woraus sich - unter Berücksichtigung eines Freibetrags gemäß § 24 KStG - eine partielle Steuerpflicht für Körperschaft- und Gewerbesteuer ergibt. Gleiches gilt für Weiterberechnungen von Kosten im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Verein Erträge aus Sponsoring vereinnahmt, die dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
 - Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
 - Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
 - SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und so weit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihm empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeföhrten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegt. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungs-zwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweili-gen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Wider-ruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Da-tenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor de-rem Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buch-stabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezoge-ner Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veran-staltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits be-stehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direkt-werbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Haus-recht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine ent-sprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Auf-träge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unse-rer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Auf-träge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsge-hilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdieneleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandats-bezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisa-tionen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erfor-derlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen wer-den soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwen-dig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbe-wahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenord-nung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dau-erauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendma-chung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden An-spruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende des-jenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die fol-genden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personen-bezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Beste-hen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.